

## Bewerbung mit internationalem Studiausweis

Dokumente für Gesuch um Zulassung und Einstufung<sup>1</sup> in den Mono Masterstudiengang Business and Law, der gemeinsam von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird.

Lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen vor dem Zusammenstellen der verlangten Dokumente sorgfältig durch.

### 1. Anmeldung

- Online-Anmeldung [www.anmeldung.unibe.ch](http://www.anmeldung.unibe.ch)
- Einzureichende Dokumente siehe Checkliste in diesem Dokument
- Anmeldefristen [www.unibe.ch/anmeldefristen\\_studierende](http://www.unibe.ch/anmeldefristen_studierende)

### 2. Wichtige Hinweise

#### *Anmeldung*

- Sie können sich nur für einen Mono oder Major bewerben.
- Bewerben Sie sich so früh wie möglich, idealerweise 4 Monate vor Aufnahme des Studiums.

#### *Einzureichende Dokumente*

- Es werden KEINE elektronischen Dokumente geprüft.
- Fehlende Dokumente werden nachgefordert und verzögern den Bewerbungsprozess.
- Ihre Zulassung wird erst geprüft, wenn alle verlangten Dokumente vorliegen und die Anmelde- und allenfalls Verspätungsgebühr bezahlt wurde.

---

<sup>1</sup> Die zuständige Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät prüft, ob die Leistungen Ihres Studiausweises aus dem Ausland denjenigen eines gleichgelagerten Berner Studienabschlusses entsprechen, ob und in welchem Umfang vor oder während Ihres angestrebten Masterstudiums an der Universität Bern noch zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen und ob bereits erbrachte Studienleistungen dem Studium in Bern angerechnet werden.

Grundlage der Anerkennung von Studiausweisen und Einstufung sind die zum Zeitpunkt des Antrags eingereichten Unterlagen.

### *Anmeldung nach dem regulären Anmeldetermin*

Bei einer Anmeldung nach dem regulären Anmeldetermin müssen alle verlangten Dokumente in Papierform bis zum 31. August resp. 31. Januar bei der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung eintreffen.

### *Zulassungsentscheid*

Der Zulassungsentscheid wird nicht vom Departement/Institut oder Dekanat gefällt, sondern von der Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung.

## 3. Sprachliche Anforderungen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und englischer Sprache gehalten.

Veranstaltungen, die als Auflagen zu absolvieren sind (Einführungskurse etc.) werden grösstenteils in deutscher Sprache durchgeführt; auch die Examina sind in deutscher Sprache abzulegen.

Falls Sie Auflagen in deutscher Sprache erfüllen müssen – dies erfahren Sie bei Erhalt unseres Zulassungsentscheids – müssen Sie vor Aufnahme des Studiums den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse analog dem [Deutschtest-Reglement](#) der Universitätsleitung erbringen.

Die Fachstelle [Deutsch als Fremdsprache](#) bietet für immatrikulierte Studierende Deutschkurse von [Niveau A1 bis Niveau C2](#) (Anfänger bis Oberstufe) an.

Die Fachstelle [Academic English Services](#) bietet für immatrikulierte Studierende Englischkurse an.

## 4. Studieren

Bei den Studien an der Universität Bern handelt es sich um Vollzeitstudiengänge. Teilzeitstudiengänge werden nicht angeboten.

## 5. [Bearbeitungsschritte Ihrer Anmeldung für einen Masterstudiengang](#)

## 6. [Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen](#)

UNIVERSITÄT BERN  
**Zulassung, Immatrikulation und Beratung**  
Hochschulstrasse 4  
3012 Bern  
Schweiz

## Einverständniserklärung

Diese Einverständniserklärung ist vollständig ausgefüllt und persönlich unterzeichnet zusammen mit den anderen verlangten Dokumenten einzureichen und gilt als Deckblatt für Ihre Bewerbung.

### Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- dass Ihre Angaben im Bewerbungsprozess an der Universität Bern vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie andernfalls vom Bewerbungsprozess/Studium ausgeschlossen werden können.
- dass Sie nachfolgend sämtliche allfällig vorliegenden, definitiven oder noch ausstehenden Ausschlüsse oder Sperrungen von Studiengängen oder -programmen angeben:

- 
- 
- dass Sie die Universität Bern ermächtigen, die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf deren Echtheit zu überprüfen sowie studienrelevante Auskünfte von den Herkunftshochschulen einzuholen.
  - dass Sie sich bewusst sind, dass diese Bewerbung keine automatische Zulassung, sondern lediglich einen Antrag um Zulassung darstellt und mit einer Gebühr versehen ist, die nicht zurückerstattet wird.
  - dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die erhobenen Daten in rechtlich autorisierten Fällen an Dritte weitergegeben werden.

*Bitte in Blockschrift ausfüllen*

**Familienname** .....

**Vorname** .....

**Früherer Name** .....  
(bei Namensänderung)

**Geburtsdatum** .....

**Matrikelnummer** .....  
(falls Ihnen bereits eine Matrikelnummer zugeteilt wurde)

---

**Ort** **Datum** **Unterschrift**

## Checkliste

### Dokumente für Gesuch um Zulassung und Einstufung in den Mono Masterstudiengang Business and Law

Bitte senden Sie die verlangten Dokumente in Papierform per Post an:

UNIVERSITÄT BERN, Zulassung, Immatrikulation und Beratung, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, Schweiz

1. Einverständniserklärung; gilt als Deckblatt
2. Diese Checkliste
3. Lebenslauf in tabellarischer Form mit lückenlosen zeitlichen Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium, inkl. aktuelle Passfoto (Format 35 x 45 mm)
4. Gesuch/Motivationsschreiben (inkl. Name, Vorname, vollständige Adresse, E-Mail-Adresse, Datum und Unterschrift und - falls vorhanden - Mobile-Nr.) in Briefform um Einstufung in den gewünschten Masterstudiengang
5.
  - a) Original **beglaubigte Fotokopie** Ihres Studiausweises (Diplom und Diploma Supplement, Bachelor- oder Masterabschluss). Die Übereinstimmung von Fotokopie und Original muss amtlich beglaubigt sein.
  - b) Falls dieser nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst ist, wird eine **Übersetzung** und die original beglaubigte Fotokopie des fremdsprachigen Dokuments benötigt. Die Übersetzung und die Kopie des Originaldiploms müssen fest miteinander verbunden sein.
6.
  - a) Original (mit Stempel und Unterschrift) oder offiziell beglaubigte Fotokopie des Leistungsnachweises (Transcripts), woraus ECTS-Punkte und Noten ersichtlich sind.
  - b) Falls dieser nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst ist, wird eine **Übersetzung** und die original beglaubigte Fotokopie des fremdsprachigen Dokuments benötigt. Die Übersetzung und die Kopie des Originaldiploms müssen fest miteinander verbunden sein.
7. Notenumrechnungstabelle, falls sich das Notensystem von unserem unterscheidet. Unsere **Notenskala** reicht von 1 - 6; 6 bedeutet ausgezeichnet und Noten unter 4 sind ungenügend.
8. Beschriebe der Lehrveranstaltungen, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis:  
Sie können die Beschriebe der Lehrveranstaltungen selber verfassen oder übersetzen, falls keine Version auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch zur Verfügung steht. Bitte halten Sie die Beschriebe kurz (drei bis vier Sätze pro Fach). Diese Übersetzung muss nicht original beglaubigt sein.

9. Fotokopie des gültigen Passes oder offiziellen Personalausweises
10. Falls vorhanden, Fotokopie der Aufenthaltsbewilligung
11.
  - *Falls Sie eine Wohnadresse im Ausland haben:*

Belastungsanzeige über die Überweisung von:

- Anmeldegebühr: CHF 105.-
- zusätzliche Verwaltungsgebühr: CHF 100.-; falls die Online-Anmeldung (nicht die Dokumente) nach dem regulären **Anmeldetermin** eintrifft

Name der Bank:	Berner Kantonalbank BEKB in Bern, Schweiz
BIC/SWIFT Code:	KBBECH22
IBAN-Nummer:	CH32 0079 0020 2453 8279 3
Begünstigte:	Universität Bern, Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung
Die Universität Bern übernimmt keine anfallenden Bankgebühren für die Überweisung.	
Auf der Belastungsanzeige sollen Ihr Name, Vorname, Ihre Wohnadresse und das Semester stehen, damit die Überweisung Ihrer Bewerbung zum Studium zugeordnet werden kann.	

Beachten Sie den Wechselkurs, falls Sie den Betrag in einer anderen Währung als in CHF überweisen. Unterzahlungen werden nachgefordert und Überzahlungen nicht rückerstattet.

- *Falls Sie eine Wohnadresse in der Schweiz angeben:*  
Zahlen Sie die die Anmelde- und allenfalls Verspätungsgebühr erst nach Erhalt des Einzahlungsscheins, den Sie per Post erhalten werden.

Ihre Zulassung wird erst nach Eingang der Anmelde- und allenfalls Verspätungsgebühr geprüft werden.

Diese Gebühren werden nicht rückerstattet, falls die Anmeldung nicht zur Immatrikulation führt.

**Bei Bedarf werden für den Zulassungsentscheid weitere Dokumente verlangt.**